
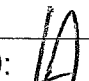


Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2018	Beratungsunterlage TOP: 6		Bearbeiter:	Datum: 08.05.2018	
	Drucksache-Nr.: 41 /2018		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM: 	10:	20: 

**Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)
- Anhörung der Gemeinde Freudental**

Sachverhalt

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Rechtsverordnung (Sammelverordnung) gem. § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz zu erlassen.

Die geplante Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart enthält die Abgrenzung der einzelnen FFH-Gebiete in Übersichtskarten und in Detailkarten (für unseren Bereich das FFH-Gebiet „Stromberg“). Gegenstand der Verordnung sind ferner die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden natürlichen Lebensräume (Lebensraumtypen) und Arten sowie die lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele.

Gem. § 24 Abs. 1 Naturschutzgesetz werden vor dem Erlass der genannten Sammelverordnung die Gemeinden und alle weiteren Beteiligten beteiligt und angehört.

In der Anlage liegen folgende Unterlagen bei:

- Auszug aus der Detailkarte des FFH-Gebiets „Stromberg“ für den Bereich Freudental.
- Aktuelle Informationen des Gemeindetags Baden-Württemberg zu dem Thema.
- Broschüre „Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie“ (nur die Fraktionsvorsitzenden)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erhebt keine Einwendungen.